

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2012 den Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 29. November 2012 beraten.

Auch in diesem Berichtszeitraum waren Schwerpunkte der Tätigkeiten der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, die Bereiche Arbeit/Wirtschaft, Gender-Mainstreaming, Frauenförderung und Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes im bremischen Einflussbereich, digitale Medien, Familienpolitik/Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit, Stadtentwicklung, Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen, Veranstaltungen und Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Die ZGF hat in den dargestellten Arbeitsbereichen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau beigetragen und auch ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen ausgeübt, dabei arbeitete sie laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde und nahm zugleich Aufgaben für die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wahr. Die ZGF verfügte im Berichtszeitraum über insgesamt 15 Mitarbeiterinnen, einige davon in Teilzeit. Das Beschäftigungsvolumen lag im Schnitt bei 10,45 Stellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bereiche des Berichts aufgeführt:

Im Bereich Arbeit/Wirtschaft verfolgt der Ausschuss die Themen Erwerbsquote, Segregation, weibliche prekäre Beschäftigung und ungleiche Einkommen, ist aktiv mit der Zielsetzung, Frauen – insbesondere Frauen mit Kindern und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien – bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, Einstiege in von Männern dominierten Branchen zu ermöglichen, prekäre Perspektiven in weiblich dominierten Berufen einzudämmen und Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen zum öffentlichen Thema zu machen. Dies, obwohl die veränderte Struktur der Wirtschaft sowie die weibliche Bildungsexpansion dazu beigetragen haben, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zu betonen ist, dass im Land Bremen die Erwerbsquote von Frauen kontinuierlich ansteigt, jedoch weiterhin hinter der – sinkenden – Quote von Männern zurückliegt und immer noch unter dem Bundesdurchschnitt – im Jahr 2010 im Bund 70,8 %, Land Bremen an drittletzter Stelle im Bundesvergleich mit 67,5 % – bleibt. Vom konjunkturellen Aufschwung profitieren arbeitslose Männer mehr als Frauen, und Frauen – 83 % arbeiten im Jahr 2010 bundesweit in Teilzeit – finden sich häufiger in den atypischen und unsicheren Randbereichen in der Arbeitswelt. Problematisch ist, dass Bremen im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Sockel von Einelternfamilien aufweist. Fast ein Drittel aller Familien mit Kindern im Land Bremen ist alleinerziehend. Kinderarmut ist häufig die Folge der Einkommensarmut von Müttern und verweist mit ihrem hohen Niveau auf die prekären Lebenssitu-

ationen von Müttern, mithin auf die Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen.

Der Ausschuss unterstützt hier ausdrücklich, dass das Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ ausgewertet, die Ergebnisse umgesetzt und die Angebote für die Frauen auf der Ebene der Statteile erhalten bleiben.

Gender-Mainstreaming nahm im Berichtszeitraum einen großen Spielraum ein, beispielsweise die Anwendung von Gender Budgeting auch bei Projektförderungen des Senats, die Darstellung von geschlechterbezogenen Auswirkungen auch in den Deputationsvorlagen, die Benennung von Gender-Beauftragten auch in den nachgeordneten Ämtern und Eigenbetrieben.

Der Ausschuss begrüßt es, dass seit Februar 2011 die Frauenbeauftragten ein Klagerecht haben, wenn sie ihr Mitwirkungsrecht verletzt sehen und wertet es als deutliche Stärkung des Amtes der Frauenbeauftragten.

Bei der Besetzung von Gremien möchte der Senat, sofern er oder andere Stellen im bremischen Einflussbereich ein Vorschlagsrecht haben, den Anteil der Frauen zwar erhöhen, nichtsdestoweniger sind die im LGG festgelegten 50 % Frauenanteil in den Gremien noch nicht verwirklicht.

Im Erziehungs- und Bildungswesen leistet die ZGF konkrete Mädchenarbeit, hinterfragt kritisch Stereotype und Normen, Alltagstheorien und soziale Praktiken und bietet Mädchen eine Reflexion damit an. Es gilt, den Mädchen eigene Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken bewusst zu machen und sie bei ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen. Des Weiteren möchte die ZGF förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von und mit Mädchen unterstützen, die Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit befördern und Fachkräfte in ihrem diesbezüglichen Engagement für Mädchen in Erziehung und Bildung unterstützen. In diesem Zusammenhang wertet der Ausschuss zahlreiche Aktivitäten positiv.

Gewalt gegen Frauen steht nach wie vor im Fokus. Die ZGF macht in dem Zusammenhang auf die Lage der betroffenen Frauen und Mädchen aufmerksam und setzt sich für eine geschlechtergerechte, angemessene Hilfe sowie für Unterstützung ein. Der Ausschuss fordert hier, die Angebote zur Versorgung von Bremer Frauen mit Beratung und Begleitung auszubauen und dem Bedarf besser gerecht zu werden. Wünschenswert ist es auch, die teilweise unzureichende Finanzierung der niedrigschwelligen Angebote zu verbessern und des Weiteren angemessene Angebote für Migrantinnen in ausreichendem Umfang vorzuhalten. In diesen Bereichen sieht der Ausschuss Verbesserungsbedarf und prognostiziert einen Anstieg der Fälle an Hilfesuchenden auch vor dem Hintergrund des voraussichtlich Ende dieses Jahres eingerichteten bundesweiten Hilfetelefon, das eine erste Anlaufstelle in Akutsituationen sein und von Gewalt Betroffenen lokale Beratungsangebote unterbreiten soll.

Ein besonderes Augenmerk gilt hier auch behinderten Frauen und Mädchen, die sehr häufig Gewalt und Missbrauch ausgesetzt sind. Hier muss es spezifische Angebote geben.

Im Übrigen kritisiert der Ausschuss, dass die Finanzierung der Frauenhäuser nicht bedarfsdeckend ist, die Mittel der Einrichtungen in den vergangenen Jahren gekürzt wurden, und hält es nicht für angemessen, dass hilfeschuchende Frauen, deren Kosten nach dem SGB II nicht übernommen werden, ihren Aufenthalt selbst zahlen müssen.

Ein wichtiges Thema nimmt der Bereich Gesundheit ein. Hier sind zahlreiche frauenspezifische Aktivitäten von der ZGF entfaltet worden, eine Vernetzung geschieht zudem im Forum Frauengesundheit. Im November 2011 wurde in Bremen die erste barrierefreie gynäkologische Ambulanz im Klinikum Bremen-Mitte mit einer Wahlmöglichkeit von Ärztinnen eröffnet. Dieses Bremer Modell findet bundesweite Anerkennung, auch der Ausschuss wertet dies als Erfolg.

Zur fachlich umstrittenen Impfung gegen Humane Papillom-Viren, HPV, wurde ein Flyer mit zielgruppenorientierten Informationen herausgegeben, der auch an alle Bremer und Bremerhavener Schulen verteilt wurde.

Der Ausschuss teilt die Ansicht der ZGF, dass zum Thema kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen ein Verfahren und Möglichkeiten

der Finanzierung entwickelt werden müssen, um das Problem zu lösen, dass dadurch entstanden ist, dass ärztlich verordnete Verhütungsmittel nicht mehr an bedürftige Frauen über 21 Jahren erstattet werden.

Angesichts der hohen Kaiserschnittraten unterstützt der Ausschuss die Position des bundesweiten Arbeitskreises Frauengesundheit, hier zu einer Senkung dieser um 20 % über den Empfehlungen der WHO liegenden Kaiserschnittraten zu kommen und Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wieder als natürlichen Prozess anzusehen. In dem Zusammenhang findet es der Ausschuss auch sehr wichtig, das Versorgungsangebot durch Hebammen zu sichern und auszubauen. Dabei sollte unter anderem eine Lösung hinsichtlich der seit Mitte des Jahres 2010 gestiegenen Haftpflichtprämien für freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebammen gefunden werden, da die Höhe dieser Versicherungsbeiträge viele Hebammen sowie kleine Geburtsabteilungen in den Kliniken, die mit freiberuflichen Beleghebammen arbeiten, in Bedrängnis gebracht hat. Teilweise erfolgten Schließungen dieser Abteilungen beziehungsweise sahen sich Hebammen gezwungen, ihren Beruf aufzugeben. Der Ausschuss unterstützt ausdrücklich einen vom Land Bremen im Jahr 2010 eingebrachten Antrag in der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister zur Sicherung des entsprechenden Versorgungsangebots und wird sich weiter dafür einsetzen, dass für Hebammen eine existenzsichernde Vergütung gewährleistet wird. Die ZGF hat auch in diesem Berichtszeitraum Informationen und Ratgeber herausgebracht, Einzelpersonen, Gruppen über die Frauenpolitik des Landes Bremen informiert und sich mit Expertisen, Beiträgen und Impulsen aus frauenpolitischer Sicht, wie beispielsweise zur Stadtentwicklung, in die öffentliche Debatte eingebracht. Unter der Fachaufsicht der ZGF setzte das Online-Portal frauenseiten.bremen.de seine vielfältige Arbeit mit Schwerpunkten fort, des Weiteren beteiligt sich die ZGF an der Arbeit des „Runden Tisches zur Bremer Medienkompetenz“ mit dem Ziel, die zahlreichen Angebote zur Medienkompetenz zu bündeln und zu vernetzen.

In der Diskussion wurde die vielen im Bericht dargestellten Bereiche in ihrer Bedeutung gewürdigt und vertieft. Darüber hinaus wurden auch zusätzliche Themen, wie z. B. Frauenförderung im Sport, angesprochen und die Entwicklung in dem Zusammenhang reflektiert.

Aus Sicht des Ausschusses ist es unverzichtbar, dass die ZGF nach wie vor als Anlauf- und Beschwerdestelle für Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten fungiert und in rechtlichen und finanziellen Fragen zur beruflichen oder arbeitslosen Situation von Frauen, in Fragen des Familienrechts, zu häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz und Mobbing informiert, berät und Hilfen im Einzelfall leistet.

Fazit: Der Ausschuss spricht der ZGF ausdrücklich seine Anerkennung für die vielfältigen Tätigkeiten aus und betrachtet die Arbeit der ZGF als absolut notwendige Grundlage für die Arbeit im Gleichstellungsausschuss.

Insgesamt lässt sich mit Blick auf den Bericht festhalten, dass für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming nach wie vor viele Maßnahmen zu ergreifen bleiben und die Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft noch viele Hürden zu nehmen hat.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard
(Vorsitzende)